

Einstufung nach OBAS

Beitrag von „wieder_da“ vom 29. Juni 2023 09:52

In welchem verlinkten Text? Jedenfalls nicht in dem, den ich in #12 verlinkt habe.

Hier stehen die Zugangsvoraussetzungen zur OBAS:
<https://www.schulministerium.nrw/berufsbegleite...ungsdiens...obas>

Zur Regelstudienzeit heißt es:

Zitat von Schulministerium NRW

An der berufsbegleitenden Ausbildung kann teilnehmen, wer

1. einen FH-Master oder einen an einer Universität, einer Kunst- und Musikhochschule oder der Deutschen Sporthochschule erworbenen Hochschulabschluss nachweist, der auf einer Regelstudienzeit von insgesamt mindestens sieben Semestern beruht und keinen Zugang zu einem Vorbereitungsdienst nach § 5 Lehrerausbildungsgesetz eröffnet,